

**Jahresbericht
des Landesjustizprüfungsamtes
im Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
für das Jahr 2013**

Das Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt führt die erste und zweite juristische Staatsprüfung und die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2013 abgeschlossenen Prüfungen.

A. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung, Erste juristische Prüfung und erste juristische Staatsprüfung

I. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Aus dem Jahre 2012 waren in der Prüfung verblieben: **49 Rechtskandidaten**

Im Jahre 2013 wurden zugelassen: **173 Rechtskandidaten**

davon haben zurückgezogen: **– 37 Rechtskandidaten**

zusammen: 136 Rechtskandidaten

Durchgeführte Prüfungsverfahren: 185 Rechtskandidaten

In der Prüfung verbleiben (Prüfungsende Januar 2014): **62 Rechtskandidaten**

Abgeschlossene Prüfungsverfahren in 2013 **123**

Der Prüfungsdurchgang 2/2013 konnte aus organisatorischen Gründen nicht im Dezember 2013, sondern erst im Januar 2014 mit der Abnahme der mündlichen Prüfungen beendet werden. Daher sind mit Ende des Kalenderjahres 2013 noch 62 Prüflinge im Verfahren verblieben.

Ergebnisse:

	Geprüfte Kandidaten		Frauen		Freiversuch		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
insgesamt	123	100,00	84	68,29	50	40,65	15	12,20	9	7,32
bestanden	93	75,61	66	70,97	43	46,24	11	11,83	4	4,30
nicht bestanden	30	24,39	18	60,00	7	23,33	4	13,33	5	16,67

Von den 84 geprüften **Frauen** haben 78,57 % die Prüfung bestanden, von den 39 geprüften **Männern** 69,23 %.

Die Misserfolgsquote lag bei den Kandidaten im **Freiversuch** bei lediglich 14,0 %.

Von den 123 geprüften Kandidaten										
bestanden mit der Note			Frauen		Freiversuch		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut	6	4,88	1	16,67	6	100	0	0,00	0	0,00
vollbefriedigend	14	11,38	9	64,29	11	78,57	1	7,14	0	0,00
befriedigend	39	31,70	30	76,92	15	38,46	8	20,51	1	2,56
ausreichend	34	27,64	26	76,47	11	42,31	2	5,88	3	8,82
bestanden nicht			Frauen		Freiversuch		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
schriftlich	30	24,39	18	60,0	7	23,33	4	13,33	5	16,67
mündlich	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den **Frauen** bei 11,9 %, bei den **Männern** bei 25,64 %. Die Note „befriedigend“ konnten bei den Frauen 35,71 %, bei den Männern 23,08 % und die Note „ausreichend“ bei den Frauen 30,95 % und bei den Männern 20,51 % erreichen.

Bei den Kandidaten im **Freiversuch** lag der Anteil der Prädikatsnoten bei 34,0 %. Hier konnten 30,0 % die Note „befriedigend“ erreichen und 22,0 % die Note „ausreichend“.

Von den 11 erfolgreich geprüften Kandidaten zur **Notenverbesserung** haben 3 eine höhere Notenstufe als im Frei- oder Erstversuch erzielt, 2 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben 5 der insgesamt 19 zur Prüfung angetretenen Kandidaten zur Notenverbesserung - 4 Kandidaten sind von der Prüfung nach Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Prüfungsteils zurück getreten, weitere 4 haben die Prüfung aufgrund der schriftlichen Prüfung nicht bestanden - ihr Ziel erreicht.

Studienzeit:

Von den 123 geprüften Rechtskandidaten haben sich zur staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung gemeldet nach:

Anzahl der Semester	Anzahl der Kandidaten	%
7	2	1,63
8	48	39,02
9	12	9,76
10	14	11,38
11	9	7,32
12	8	6,50
13	9	7,32
14	3	2,44
15	3	2,44
16 und mehr	15	12,19

Die durchschnittliche Semesterzahl liegt:

- a) bei den Kandidaten, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet und bestanden haben bei 9,87 Semestern
- b) bei allen geprüften Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) bei 10,83 Semestern

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Note	Studiensemester						Gesamtzahl Rechts- kandidaten
	6	7	8	9	10	11 und mehr	
sehr gut	0	0	0	0	0	0	0
gut	0	2	4	0	0	0	6
vollbefriedigend	0	0	11	1	0	2	14
befriedigend	0	0	15	8	5	11	39
ausreichend	0	0	11	1	8	14	34
nicht bestanden	0	0	7	2	2	19	30
Gesamt	0	2	48	12	15	46	123

Die Durchschnittspunktzahl beträgt:

- | | | |
|--|-------------|---------------|
| a) bei den Kandidaten, die die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung erstmalig bestanden haben | 7,40 | Punkte |
| b) bei allen Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) | 7,32 | Punkte |

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 24,39 % (Vorjahr 2012: 24,0 %).

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 7,32 Punkte (befriedigend).

Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 7,12 Punkte (befriedigend).

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 9 Kandidaten, hiervon sind 5 Kandidaten endgültig gescheitert.

II. Erste juristische Prüfung

Im Jahr 2013 haben insgesamt 99 Absolventen beide Teile der ersten juristischen Prüfung erfolgreich beendet. Sie erzielten dabei folgende Prüfungsgesamtnoten:

sehr gut	0
gut	5
vollbefriedigend	29
befriedigend	40
ausreichend	25

Damit haben 34,34 % der Absolventen des Jahres 2013 (Vorjahr: 32,31 %) in der ersten juristischen Prüfung ein Prädikatsexamen erreicht. Die Durchschnittspunktzahl der Absolventen beträgt befriedigend 8,01 Punkte (Vorjahr: 7,19 Punkte).

III. Erste juristische Staatsprüfung

Im Jahr 2013 wurden - wie in den Vorjahren 2011 und 2012 - keine Prüfungsverfahren durchgeführt.

B. Zweite juristische Staatsprüfung

Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2013 durchgeführten Prüfungsterminen im zweiten juristischen Staatsexamen wurden insgesamt 92 Kandidaten, darunter 53 Referendarinnen und 39 Referendare, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr (78 Kandidaten) um rund 18 % gestiegen.

Aus dem Jahre 2012 waren in der Prüfung verblieben: **38 Rechtskandidaten**

Im Jahre 2013 wurden zugelassen: **86 Rechtskandidaten**

zusammen: 124 Rechtskandidaten

Durchgeführte Prüfungsverfahren: 92 Rechtskandidaten

In der Prüfung verbleiben **32 Rechtskandidaten**

Ergebnisse:

	Geprüfte Kandidaten		Frauen		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
insgesamt	92	100,00	53	57,61	8	8,70	15	16,30
bestanden	73	79,35	44	60,27	7	9,59	13	17,81
nicht bestanden	19	20,65	9	47,37	1	5,26	2	10,53

Von den 53 geprüften **Frauen** haben 83,02 % die Prüfung bestanden, von den 39 geprüften **Männern** 74,36 %.

Von den geprüften Kandidaten								
bestanden mit der Note			Frauen		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut	1	1,09	1	100	0	0,00	0	0,00
vollbefriedigend	13	14,13	7	53,85	2	15,38	1	7,69
befriedigend	34	36,96	22	64,71	4	11,76	3	8,82
ausreichend	25	27,17	14	56,00	1	4,00	9	36,00

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den **Frauen** bei 15,09 %, bei den **Männern** bei 15,38 %. Die Note „befriedigend“ konnten bei den Frauen 41,51 %, bei den Männern 30,77 % und die Note „ausreichend“ bei den Frauen 26,42 %, bei den Männern 28,21 % erreichen.

Von den 8 erfolgreich geprüften Kandidaten zur **Notenverbesserung** haben 5 eine höhere Notenstufe als im Erstversuch erzielt, 2 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben 7 der insgesamt 8 zur Prüfung angetretenen Kandidaten zur Notenverbesserung - 1 Kandidat hat die Prüfung aufgrund der schriftlichen Prüfung nicht bestanden - ihr Ziel erreicht.

Der **Prädikatsanteil** liegt mit 15,22 % im Berichtszeitraum ebenso deutlich über dem Wert des Vorjahres (10,25 %) wie die **Misserfolgsquote** mit 20,65 % (2012: 11,54 %).

bestanden nicht			Frauen		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
schriftlich	19	20,65	9	47,37	1	5,26	1	5,26
mündlich	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten ist auf 7,21 Punkte (befriedigend) gestiegen. Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 6,90 Punkte (befriedigend).

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 15 Kandidaten (9 weiblich / 6 männlich), hiervon sind 2 Kandidaten (1 weiblich / 1 männlich) endgültig gescheitert.

C. Rechtsbehelfe

I. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Im Jahr 2013 legten sechs Kandidaten (3 Frauen und 3 Männer, 4,88 % der 123 Geprüften) Widerspruch gegen ihr Ergebnis der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung ein. Damit ist die Anfechtungsquote auch im Vergleich zu früheren Jahren (2012: 6,40 %; 2011: 3,91 %; 2010: 8,15 %; 2009: 18,18 %; 2008: 3,33 % und 2007: 12,12 %) nach wie vor auf einem erfreulich niedrigen Niveau geblieben. Fünf Kandidatinnen und Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen vor, davon drei im Erstversuch und zwei in der Wiederholungsprüfung. Ein Kandidat wollte im Berichtsjahr eine Notenverbesserung mit seinem Widerspruchsverfahren erreichen.

Fünf dieser Rechtsbehelfsverfahren konnten noch im Berichtsjahr bestandskräftig abgeschlossen werden; es wurden - wie in den Vorjahren - keine neuen verwaltungsgerichtlichen Klagen erhoben. Es ergingen zwei zurückweisende Widerspruchsbescheide; zwei Widersprüche wurden zurückgenommen und ein Abhilfebescheid erlassen (Ergebnis: Bessere Note nach Höherbewertung einer mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüfungskommission). Das verbliebene Verfahren wurde Anfang März 2014 ebenfalls - noch nicht bestandskräftig - durch zurückweisenden Widerspruchsbescheid beendet.

Bestandskräftig abgeschlossen wurden auch zwei der noch **aus dem Vorjahr 2012 anhängigen drei Widerspruchsverfahren**; hier ergingen zurückweisende Widerspruchsbescheide. Gegen den ebenfalls zurückweisenden Widerspruchsbescheid in dem dritten Verfahren verfolgt der endgültig gescheiterte Kandidat sein Begehren mit einer verwaltungsgerichtlichen Klage weiter, über die noch nicht entschieden ist.

Im Übrigen sind **keine verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren aus früheren Jahren** mehr rechtshängig.

II. Zweite juristische Staatsprüfung

Die Zahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist **im Berichtszeitraum 2013** wieder deutlich gesunken; sie befindet sich unverändert auf einem recht niedrigen Niveau. Die Tendenz aus den Vorjahren hat sich damit weiter verfestigt. Es wurden sieben Widersprüche (von 4 Frauen und 3 Männern) gegen Prüfungsbescheide eingelegt, sechs gegen das erstmalige und einer gegen das wiederholte Nichtbestehen der Prüfung. Damit waren 7,61 % der im Jahr 2013 geprüften 92 Referendarinnen und Referendare mit

dem Ergebnis ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (zum Vergleich: 2012: 11,53 %; 2011: 7,04 %; 2010: 10,6 %; 2009: 8,13 %; 2008: 9,89 % und 2007: 14,28 %).

Vier dieser Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr beendet werden, alle bestandskräftig. Ein Verfahren endete durch Rücknahme und drei durch zurückweisende Widerspruchsbescheide. Die verbliebenen drei Verfahren wurden Anfang 2014 - ebenfalls bereits bestandskräftig - abgeschlossen, zwei durch zurückweisende Widerspruchsbescheide, eines durch Rücknahme.

Über den am Jahresende 2013 gestellten Antrag auf nochmalige Wiederholung der Prüfung ist noch nicht entschieden worden.

Bestandskräftig abgeschlossen werden konnten auch die drei zu Beginn des Berichtsjahres noch **aus dem Vorjahr 2012 anhängigen Widerspruchsverfahren**, alle durch zurückweisende Widerspruchsbescheide.

Das zu Beginn des Berichtsjahres noch zweitinstanzlich rechtshängige **Verwaltungsstreitverfahren** aus dem Jahr 2011 ist nun ebenfalls rechtskräftig abgeschlossen. Das Oberverwaltungsgericht hat den Antrag des im vergangenen Jahr erstinstanzlich unterlegenen, in der Prüfung endgültig gescheiterten Kandidaten auf Zulassung der Berufung abgelehnt.

III. Fazit

Die - im Vergleich zu früheren Jahren - auch im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau gebliebene Zahl der Rechtsbehelfe weist eine erfreulich große Akzeptanz der Prüfungsentscheidungen nach.

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt

Landesjustizprüfungsamt

Klewitzstr. 4

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 5005

Fax: (0391) 567 - 5024

E-Mail: poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de

Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de/ljpa

im März 2014